

Zum Tagesordnungspunkt 5, Beratung des Jugendhilfeausschusses, liegen folgende Anträge vor:

- Anlage 4c der Kreistagsfraktion CDU und Kreistagsfraktion Grüne zur Elternbeitragssatzung
- Anlage 4 d der Kreistagsfraktion SPD zur Förderung der LSBTTIQ-Jugendarbeit
- Anlage 4 e der Kreistagsfraktion SPD zu den Energiekosten im Bereich der Jugendhilfe

Antrag der Kreisfraktion CDU zur Elternbeitragssatzung

Die Abstimmung fand analog zum Antrag der CDU statt. Die Punkte 1 und 2 des Antrags wurden einstimmig angenommen.

Mit der Berechnung der drei neuen Beitragsstufen wurde die Verwaltung beauftragt. Die Verwaltung sagt zu, die Satzungsänderung in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2023 zum Beschluss vorzulegen. Die Änderungen sollen zum 01.08. 2023 Anwendung finden.

Antrag der Kreistagsfraktion SPD zur Förderung der LSBTTIQ-Jugendarbeit

Frau Männig-Güney erläutert die Gründe für den Antrag der Fraktion. Frau Schlich berichtet im Anschluss über die Ausgaben dieser Position in den vergangenen Jahren (2019 = 1.500,- € / 2020 = 1.500,- € / 2021 = 2.250,- € / 2022 = bislang 1.500,- €). Aus diesen Gründen wurde der Ansatz in dieser Förderposition seitens der Verwaltung im Entwurf reduziert.

Der Antrag wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Antrag der Kreistagsfraktion SPD zu den Energiekosten im Bereich der Jugendhilfe

Frau Schlich berichtet, dass die Verwaltung derzeit ein Modell erarbeitet, um die Träger durch einen zeitlich begrenzten Zuschuss zu den Energiekosten zu entlasten. Sie weist darauf hin, dass eine valide und gerechte Berechnung aufgrund der retrospektiven Abrechnung der Energiekosten nicht einfach möglich ist. Es ist angedacht, die Berechnung an den Index anzulegen, nach dem sich auch die Sachkostenpauschale des Landesjugendamtes berechnet. Der Zuschuss soll in unterschiedlicher Höhe allen Trägern, mit denen der Rhein-Sieg Kreis vereinbart ist und die ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen leisten, zuteil werden und zunächst für 6 Monate befristet sein.

Frau Schlich sagt zu, dass eine Lösung zu einem Energiekostenzuschuss für die freien Träger der Jugendhilfe durch die Verwaltung zeitnah umgesetzt wird. Im nächsten Jugendhilfeausschuss wird die Verwaltung eine Mitteilung zur konkreten Umsetzung vorlegen.

Herr Wagner fügt hinzu, dass der erhöhte Aufwand, wenn möglich, noch in der

Änderungsliste des Haushalts ergänzt wird.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Zusagen wird der Antrag nicht abgestimmt.